



## VERKAUFSBEDINGUNGEN

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferung gelten unsere Verkaufsbedingungen als angenommen. Abschlüsse und Vereinbarungen – insbesondere soweit sie nachstehende Bedingungen abändern – auch Nebenabreden mit unseren Vertretern, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Unsere Verkaufsbedingungen sind auch dann gültig, wenn durch Sondervereinbarungen einzelne Punkte unwirksam werden.

### 1. Angebot

Alle Angebote sind in jeder Hinsicht freibleibend. Die in Drucksachen enthaltenen Angaben über Maße, Gewichte, Abbildungen und Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend, ohne dass eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. Vorführungen und Versuche im Betriebe des Interessenten erfolgen ausschließlich auf dessen Rechnung und Gefahr.

### 2. Bestellungen

Die Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt ist. Wir tragen nicht die Gefahr von Missverständnissen, bei telefonischen, telegrafischen oder mündlichen Mitteilungen, die unvollständig oder zweifelhaft sind. Einmal erstellte Aufträge sind unwiderruflich.

### 3. Preise

Die Preise verstehen sich für Lieferung ab Werk, ausschließlich Verpackung. Sie entsprechen jeweils den Gesteuerungskosten zum Zeitpunkt des Angebotes. Sollten sich preiswichtige Faktoren wesentlich ändern, müssen wir uns eine Berechnung zu den am Liefertag gültigen Preisen vorbehalten, ohne dass eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderung besteht. Bei offensichtlichen Irrtümern, Schreib- und Rechenfehlern, besteht für uns keine Verbindlichkeit. Verpackung wird billigst berechnet.

### 4. Lieferzeit

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage unserer Beststellungsannahme, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Ausführungszeiten. Angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich und nur als annähernder Lieferzeitpunkt zu betrachten. Fälle von höherer Gewalt, insbesondere auch Streik, Aussperrung, Aufruhr, Krieg oder besondere Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrages infrage stellen können, sowie ohne Pflichtverletzung bei uns, oder dem Vorlieferer berechtigen uns, vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne dass dem Besteller hieraus Ansprüche erwachsen. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns im Verzug befinden.

### 5. Lieferung

Versandfertig gemeldete Ware muss sofort abgerufen werden, andernfalls oder bei Unmöglichkeit des Versandes sind wir berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Käufers nach eigenem Ermessen zu lagern und als ab Werk geliefert zu berechnen. Teillieferungen sind zulässig. Bei allen Sonderanfertigungen muss die angefertigte Menge abgenommen werden. Falls im Punkte der Maßhaltigkeit keine besonderen Abmachungen getroffen werden, gelten die handelsüblichen Toleranzen. Für bestimmte Materialbeschaffenheit, insbesondere bei Kunststoffen, übernehmen wir, ohne ausdrückliche Vereinbarung, keine Verbindlichkeit. Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers, geht die Gefahr, einschließlich der Gefahr einer Beschlagnahme – in jedem Falle – z. B. auch bei fob- und cif-Geschäften, auf den Besteller über. Versicherung erfolgt nur auf Anordnung und Rechnung des Bestellers.

### 6. Zahlung

Die Zahlungen für Teillieferungen sind in Euro innerhalb von 12 Tagen abzüglich 2 % Skonto oder ohne jeden Abzug frei unserer Zahlstelle spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum – auch bei Teillieferungen – zu leisten. Die Zahlungen für Werkzeugkosten sind in Euro ohne jeden Abzug spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu leisten. Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur zahlungshalber, die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Besteller. Bei Zahlungsverzug werden für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, sowie Mahnspesen in Anrechnung gebracht. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Grunde, sind ausgeschlossen. Bei Sonderanfertigungen sind wir berechtigt, einen angemessenen Teil des Auftragswertes als Vorauszahlung zu fordern. Exportaufträge werden nur gegen unwiderrufliches Akkreditiv oder nach Sondervereinbarungen abgefertigt.

### 7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – unser Eigentum, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Lieferungen bezahlt ist. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die – auch durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der von uns gelieferten Waren mit anderen entstandenen neuen Waren – entstehenden Forderungen an uns abtritt. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig. Im Falle einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte, sind wir hiervon unverzüglich zu benachrichtigen. Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers herabmindern, sind wir ohne weiteres berechtigt, die sofortige Bezahlung oder sicherheitshalber Herausgabe der gelieferten Ware, ferner für noch zu liefernde Ware nach unserer Wahl Vorauszahlung und Sicherstellung zu verlangen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung sind wir berechtigt, fristlos vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

### 8. Schutzrechte

Bei Lieferungen nach Zeichnung oder Muster des Bestellers übernimmt derselbe in vollem Umfang die Gewähr, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Besteller haftet für allen bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehenden Schaden.



- 2 -

#### 9. Mängelrüge

Der Besteller hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Eingang zu prüfen.

Mängelrügen sind innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Aufdeckung schriftlich zu melden, spätestens innerhalb von 12 Monaten ab Versandtag. Für Teile, die infolge stofflicher Beschaffenheit oder nach Art ihrer Verwendung einem vorzeitigen Verbrauch unterliegen, wird keine Haftung übernommen, ferner nicht für Schäden, infolge natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrischer Einflüsse, Witterungs- oder anderer Natureinflüsse.

Bei den zur Fertigstellung, Aufarbeitung oder Umarbeitung eingesandten Teilen wird keine Haftung für das Verhalten bei der Bearbeitung übernommen. Wird das Material während der Be- oder Verarbeitung schadhafte, sind wir berechtigt, einen der Höhe nach in unserem Ermessen liegenden Anteil des vereinbarten Preises zu berechnen. Bei berechtigten Beanstandungen wird nach unserer Wahl Ersatzlieferung geleistet oder Gutschrift erteilt, nachdem die fehlerhafte Ware hier eingegangen ist. Anderweitige Ansprüche des Bestellers irgendwelcher Art, insbesondere solche auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz, sind ausgeschlossen. Für Fremderzeugnisse richtet sich unsere Gewährleistung nach den Garantiebestimmungen und Leistungen unserer Lieferanten. Wir haften nicht, wenn die Ausbesserung oder Ersatzleistung durch eigenmächtige Nachbesserungsarbeiten des Bestellers erschwert wurden.

#### 10. Haftung

Wenn der Liefergegenstand, durch unser Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss erfolgten Vorschlägen und Beratung oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenpflichten, insbesondere der Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes, vom Besteller nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers der Abschnitt "Gewährleistung" entsprechend.

Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haften wir, aus welchen Rechtsgründen auch immer, nur

- a. bei Vorsatz
- b. bei grober Fahrlässigkeit
- c. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit
- d. bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Schadensersatz statt der Leistung kann der Besteller ungeachtet der Einhaltung der gesetzlichen und der in den AGB vorgesehenen Bestimmungen nur verlangen, nachdem er zusätzlich uns die Ablehnung der Leistung angedroht und bei ausbleibender Leistung diese gegenüber uns innerhalb angemessener Frist nach Ablehnungsandrohung endgültig abgelehnt hat.

Die Verjährungsfrist für vertragliche Ansprüche gilt gleichermaßen für außervertragliche Ansprüche des Bestellers gegen uns, die mit vertraglichen Ansprüchen konkurrieren. Soweit wir nicht wegen Vorsatz haften oder der Anspruch des Bestellers nicht vorher verjährt ist, gilt für die Erhebung von Klagen auf Schadensersatz eine Ausschlussfrist von 6 Monaten beginnend mit Ablehnung der Schadensersatzleistung.

Die vorstehenden Bestimmungen zur Haftung gelten auch für gesetzliche Ansprüche des Bestellers auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sowie für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### 11. Geheimhaltung und Gewerbliche Schutzrechte

Der Besteller wird sämtliche Daten und Informationen aus unserem Geschäftsbereich, soweit nicht allgemein zugänglich noch allgemein bekannt, vertraulich behandeln und geheim halten.

An den von uns in körperlicher oder elektronischer Form zur Verfügung gestellten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen sowie an Software-Artikeln behalten wir uns alle Eigentums-, Urheber-, und sonstigen gewerblichen Schutzrechte vor. Der Besteller darf jedoch die von uns erstellten Arbeitsergebnisse verwenden, soweit er sie im Rahmen der Geschäftsabwicklung rechtmäßig erworben hat. Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung teilen wir die Resultate ausschließlich dem Auftraggeber mit.

Die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Besteller werden von uns im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften gespeichert und verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

#### 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Kiel. Wir sind jedoch auch berechtigt, das Gericht am Sitz des Bestellers anzurufen.

**Gebr. Potthast Kunststoffspritzguss  
GmbH & Co. KG**



Geschäftsführer:  
Arne Brocks

Förde Sparkasse  
IBAN: DE61 2105 0170 0000 3680 50  
BIC: NOLADE21KIE

Handelsregister: AG Kiel, HRA 4764  
Steuernummer: 20 284 63604  
Unsere Ust.IdNr: DE814456612